

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

gestern morgen ging uns ein überarbeiteter Hygieneplan des Kultusministeriums zu, der unsere Elterninformation vom Mittwoch zwar nicht grundlegend, aber doch in einem für die pädagogische Arbeit entscheidenden Detail verändert:

Die **Maskenpflicht** ist vom Kultusministerium hessenweit vereinheitlicht worden:

- Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist immer eine Maske zu tragen.
- Allein in den Klassenräumen kann – auch in klassenübergreifenden Kursen – auf die Maske verzichtet werden. Sowohl Lehrkräfte als auch Schülerinnen und Schüler dürfen aber selbstverständlich eine Maske tragen und wir empfehlen diese ausdrücklich mindestens in den ersten beiden Schulwochen.

Diese Veränderung ist einerseits aus unterrichtlicher Sicht sehr zu begrüßen, andererseits erfordert sie umso mehr Umsicht und Verantwortungsgefühl bzgl. der restlichen Hygieneregeln.

Eine weitere Neuerung betrifft den **Umgang mit (positiven) Corona-Testungen** oder den Verdachtsfällen – die Aussagen im Elternbrief sind nicht ganz widerspruchsfrei, weshalb wir folgende Präzisierung vornehmen:

- Wenn Ihr Kind positiv auf Corona getestet worden ist, so müssen Sie dieses Ergebnis umgehend der Schule und dem Gesundheitsamt mitteilen. Ihr Kind darf die Schule nicht wieder besuchen, bevor die Unbedenklichkeit des Besuchs durch einen Arzt bestätigt wurde. Wenn Ihr Kind ohne Symptome geblieben ist, so muss es dennoch mindestens 10 Tage zu Hause bleiben. Bitte verfahren Sie hier vorsichtig.
- Wenn ein Haushaltsangehöriger positiv auf Corona getestet worden ist, so ist ebenfalls das Gesundheitsamt zu informieren oder bereits informiert. Das Gesundheitsamt entscheidet über das weitere Vorgehen. Zunächst gilt aber, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf.
- Das Gleiche gilt im bloßen Verdachtsfall: Warten Sie noch auf das Ergebnis einer Testung, so bleibt ihr Kind zu Hause, wenn das Gesundheitsamt nicht anders entscheidet.

In jedem Fall, auch wenn Ihr Kind nur zwischenzeitlich auf Verdacht in Quarantäne ist, erhält es ein **Angebot im Distanzunterricht**. Nehmen Sie deshalb auch umgehend Kontakt zur Klassenleitung auf, die das Nötige veranlassen wird.

Alle anderen Informationen aus dem Elternbrief sind weiterhin, oder sagen wir genauer: bis auf Weiteres, in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Haas
Schulleiter